

Beschluss der Delegiertenversammlung über die Unterstützung der zur Wahl 2019 zugelassenen Wahllisten bei Wahlinformationen

Die Delegiertenversammlung der PTK HH hat am 27. März 2019 den folgenden Prozess zur Unterstützung der zugelassenen Wahllisten bei Wahlinformationen beschlossen:

Die Psychotherapeutenkammer Hamburg (im Folgenden: PTK HH) ist ausschließlich Mittler für die Wahlinformationen zwischen den zugelassenen Wahllisten und den Wahlberechtigten. Die Unterstützung der Wahllisten durch die PTK HH erfolgt durch den Druck und Versand von Wahlinformationen zusammen mit den Wahlunterlagen an die wahlberechtigten Kammermitglieder über einen von der PTK HH beauftragten externen Dienstleister, mit dem ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen wird.

1. Format und Einreichung bei der PTK Hamburg

Die Wahlinformationen müssen von den Wahllisten hergestellt und der Geschäftsstelle der PTK HH auf einem geeigneten Datenträger in einem für den Druck geeigneten PDF-Format nach der Mitteilung über die Zulassung zur Wahl übermittelt werden. Die Frist zur Übermittlung der Wahlinformationen an die PTK HH wird im Rahmen der Wahlbekanntmachung oder in einem Schreiben an die Vertrauensperson der Wahlliste sowie deren Stellvertretung mitgeteilt, da diese mit den Einreichungszeiten der Wahlvorschläge, den Einspruchsmöglichkeiten der Wahllisten und dem Zeitpunkt der Beauftragung des externen Dienstleisters zum Versand der Wahlunterlagen zusammenhängt.

Die Wahlinformationen müssen im Umfang folgendes Format umfassen:

- ein DIN A3-Blatt, farbig, beidseitig bedruckt mit einer Falzung in der Mitte -

2. Verantwortung für die Inhalte

a) Freistellungserklärung:

Verantwortlich für die Inhalte der Wahlinformationen sind ausschließlich die Vertrauensperson der Wahlliste sowie deren Stellvertretung. Sie haben die PTK HH von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus den Inhalten der Wahlinformationen ergeben, freizustellen. Die PTK HH hält das Muster einer Freistellungserklärung rechtzeitig im Mitgliederbereich ihrer Website zum Herunterladen bereit.

Der Versand der bei der PTK HH eingereichten Wahlinformationen erfolgt nicht, wenn die PTK HH von den Verantwortlichen für den Inhalt nicht durch schriftliche Freistellungserklärung von jeglicher Haftung für den Inhalt freigestellt wurde.

Trotz der Freistellungserklärung ist die PTK HH berechtigt, den Versand zu verweigern, wenn die Inhalte einen groben Verstoß gegen geltendes Recht darstellen. Ob die Wahlinformationen einen schweren Verstoß gegen geltendes Recht darstellen, wird vom Wahlausschuss geprüft und entschieden. Die Entscheidung ist der Vertrauensperson der jeweiligen Wahlliste sowie deren Stellvertretung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

b) Impressum:

Die Wahlinformationen müssen ein Impressum im Sinne des § 8 Hamburgisches Pressegesetz enthalten. § 8 Absatz 1 regelt:

„Auf jedem in der Freien und Hansestadt Hamburg erscheinenden Druckwerk müssen Name oder Firma und Anschrift des Druckers und des Verlegers, beim Selbstverlag die des Verfassers oder des Herausgebers genannt sein.“

Der Versand der Wahlinformationen erfolgt nicht, wenn das Impressum der Wahlinformationen nicht den rechtlichen Anforderungen gem. § 8 Hamburgisches Pressegesetz genügt.

Ob die Wahlinformationen den rechtlichen Anforderungen des § 8 Hamburgisches Pressegesetz genügen, wird unmittelbar nach Eingang der Wahlinformationen als PDF vom Wahlausschuss geprüft und entschieden. Die Entscheidung ist der Vertrauensperson der jeweiligen Wahlliste sowie deren Stellvertretung sodann unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Druck / Versand

Zum Druck und Versand können nur die Wahlinformationen der nach Ablauf der Einspruchsfrist oder Abschluss der Einspruchsprüfung zugelassenen Wahllisten an den beauftragten externen Dienstleister übermittelt werden. Die PTK HH lässt die eingereichten Wahlinformationen bei dem beauftragten externen Dienstleister drucken und zusammen in einem Brief mit den ebenfalls von dem beauftragten externen Dienstleister gedruckten Wahlunterlagen an die wahlberechtigten Kammermitglieder versenden.

Die Kosten für den Druck und den Versand der Wahlinformationen im vorgegebenen Format (siehe Punkt 1) übernimmt die PTK HH. Die Kostenübernahme beschränkt sich auf den unter Punkt 1. vorgegebenen Umfang. Bei Abweichungen vom vorgegebenen Format erfolgt keine Übernahme der Kosten und Vermittlung des Versands über den beauftragten externen Dienstleister.

4. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Wahllisten im Rahmen des Drucks und Versands der Wahlinformationen ist ausschließlich die Geschäftsstelle der PTK HH. Darauf wird auch der beauftragte externe Dienstleister hingewiesen.